

Signatur: 2025.SR.0142
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Bernhard Hess (SVP), Thomas Glauser (SVP)
Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Janosch Weyermann
Einreichdatum: 08. Mai 2025

Kleine Anfrage: Referendum Zumiete Velostation Welle 7: Vertragsverlängerung. Wird der Gemeinderat mit der rechtsgültigen Unterzeichnung des Vertrags zuwarten bis der Stimmbürger über das Referendum entschieden hat? Werden Vorbehalte angebracht?

Fragen:

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wird der Gemeinderat mit der rechtsgültigen Unterzeichnung der Verlängerung der Verträge zuwarten bis über das Referendum entschieden ist?
2. Wird der Gemeinderat einen Vorbehalt anbringen, dass der Vertrag nur dann in Kraft tritt, wenn der Stimmbürger nach Zustandekommen des Referendums der Vorlage zustimmen?
3. Wenn nein, warum nicht? Bestehen hier nicht enorme Kostenfolgen für den Steuerzahler, wenn die Stadt ohne Vorbehalte Verpflichtungen eingeht, die sie wegen Nein des Stimmbürgers nicht erfüllen kann?

Am 24.4.2025 beschloss der Stadtrat der Kreditvorlage Zumiete Velostation Welle 7: Vertragsverlängerung; Kredit für wiederkehrende Ausgaben (2024.FP1.000080) zuzustimmen. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug beauftragt. Das Zustandekommen des von dem Bund der Steuerzahler und der SVP Stadt Bern getragenen Referendums scheint sicher. Praxisgemäss sollte der Gemeinderat mit der rechtsgültigen Unterzeichnung zuwarten oder einen Vorbehalt anbringen.

Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus Einleitung und Fragestellung. Ergänzend wird auf die vorstehende Stadtratsvorlage verwiesen.

<https://stadtrat.bern.ch/de/dokumente/e2f0c35e9a814b21alfaca6227064633-332>